

**Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
BUND-Kreisgruppe Wuppertal
Luisenstr. 108
42103 Wuppertal**

Herrn
Oberbürgermeister Peter Jung
Rathaus
42269 Wuppertal
per E-Mail

Wuppertal, 20.12.05

Der BUND stellt den Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zum Erhalt der Wuppertaler Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Jung,

in aktueller Ergänzung zu unserem Schreiben vom 10.12.2005 möchten wir nochmals eindringlich an Sie appellieren, kraft Ihres Amtes die Wuppertaler Baumschutzsatzung und somit rund 100.000 Wuppertaler Bäume zu erhalten.

Wir stellen hiermit den Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zum Erhalt der Wuppertaler Baumschutzsatzung. Gleichzeitig stellen wir den Antrag, das Thema „Erhalt der Baumschutzsatzung“ ausführlich in den Fachgremien (u.a. Umweltausschuss, Landschaftsbeirat) zu beraten.

Im Rahmen des Bürgerantrags bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wissenschaftlich ist es nachgewiesen, dass noch Abschaffung von Baumschutzsatzungen die Baumbestände in den betroffenen Städten (stark) dezimiert wurden, welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung Wuppertal hierzu vor?
- 2) Welche Auswirkungen hat die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung auf das Stadtklima in Wuppertal?
- 3) Welche Auswirkungen sind bei Abschaffung der Baumschutzsatzung auf die Feinstaubsituation in Wuppertal zu erwarten?
- 4) Welche Auswirkungen hat die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung auf die Umsetzung der EU-Luftreinhalt Richtlinie in Wuppertal?
- 5) Wie lässt sich die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung mit nachhaltiger Stadtentwicklung und den Zielen der AGENDA 21 vereinbaren?

Bitte Sie sich für den Erhalt der Wuppertaler Baumschutzsatzung ein! Bereits mit Schreiben vom 10.12.2005 haben wir Ihnen **die wichtigsten Argumente pro Baumschutzsatzung** zusammengestellt.

Mit heutigem Schreiben ergänzen wir unsere Argumente für den Baumschutz: Seit dem 1. Januar 2005 sind die Vorgaben der EU-Luftreinhalt Richtlinie in allen EU-

Mitgliedsstaaten verbindliches und für den Bürger einklagbares Recht geworden. Die Richtlinie wurde 1999 verabschiedet und im Jahre 2002 in nationales Recht (22. Bundesimmissionsschutzgesetz) umgesetzt. Das Ziel ist die Verringerung bzw. Begrenzung der Feinstaubbelastung der Atemluft.

Neben den vielfach diskutierten emissionsenkenden Maßnahmen kann auch eine Durchgrünung der Städte einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Staubbelastung in der Atemluft leisten. Durch die filternden und adsorbierenden Eigenschaften von Pflanzungen sowie deren Beeinflussung des Windfeldes, können die anderweitigen Bemühungen entscheidend unterstützt und so die geforderte Begrenzung bzw. Verringerung der Feinstaubbelastung erreicht werden.

Wir fordern daher die Stadt Wuppertal auf ihre Grünflächen und Baumpflanzungen dauerhaft zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln. Das Grün der Städte kann einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Belastung durch Feinstaub leisten.

In nennenswertem Umfang können Feinstäube durch Regen ausgewaschen oder durch Pflanzen "ausgekämmt" und somit eine Reduzierung der Belastung erreicht werden. Ausgefällter oder an Blättern angelagerter Staub wird über den Regen oder über die Blätter in den Boden eingetragen und dort gebunden. Bereits in den 1970er Jahren haben Untersuchungen in Frankfurt/Main gezeigt, dass in Straßen ohne Baumbestand und in Gebieten mit einem Defizit an Grünflächen die Staubbelastung bis zu sechsmal höher war, als in baumbestandenem Straßen und Regionen mit guter Grünversorgung (Bernatzky, A.: Baum und Mensch, 1973). Neuere wissenschaftliche Untersuchungen aus den Bereichen Botanik und Stadtklimatologie (Universität Köln 2002, Universität Karlsruhe 2005) belegen dies.

Um eine weitere Verminderung der Staubbelastung in der Atemluft zu erreichen müssen die bisherigen Bemühungen zur Durchgrünung der Städte fortgeführt werden. Die aus den wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse müssen bei der Anlage oder der Verbesserung von Anpflanzungen im öffentlichen Raum verstärkt berücksichtigt werden.

Private Initiativen können unterstützend wirken und sollten daher gefördert werden:

- Pflanzung von Bäume und Sträucher in Vorgärten und Gärten
- Beseitigung unnötiger Flächenversiegelung
- Anlage von begrüntem Dächern
- Fassadenbegrünungen
- Begrünung von Balkonen, Dachterrassen und ähnlichen Flächen.

Sehr geehrter Herr Jung, wir hoffen auf Ihr engagiertes Eintreten für die Wuppertaler Baumschutzsatzung. Die Satzung ist unverzichtbar für die Zukunft unserer Stadt.

Gerne stehe ich Ihnen für fachliche Unterstützung und Erörterungen zur Verfügung (Frank Stiller, Spieckerlinde 3, 42399 Wuppertal, Tel. 02191/691057).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Stiller
Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt
BUND Wuppertal

P.S. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Angelegenheit habe ich Kopien des Schreibens an den Regierungspräsidenten, das Landesbüro der Naturschutzverbände, die örtlichen Medien und die Ratsfraktionen weitergeleitet.